

Bezirks-Blatt

Erscheint jeden Dienstag,
Donnerstag und Samstag.
Abonnementpreis pro Quartal:
bei der Post abgeholt 75 Pfg.,
durch unsere Boten oder durch die
Post n's Haus geliefert 1 Mark.

Möbelfn. Gratisbeilage: Wochenschrift
Inhalt. Unterhaltungsblatt

für das Arng- und
umfassend die Königl.
Höhr-Grenzhausen



Rannnbäderland
Amtsgerichts-Bezirke
und Selters

Annahme von Inseraten bei
J. E. Zink in Koblenz,
Kaufmann Bräunmann in Birges
und
in der Expedition in Höhr.

Inseratengebühr 15 Pfg.
die kleine Zeile oder deren Raum.

General-Anzeiger für den Westerwald.

Redaktion, Druck und Verlag von L. Mühlmann in Höhr.

No. 33

Telefon Nr. 90,
Höhr.

Höhr, Donnerstag, den 19. März 1914.

37. Jahrgang

Provinzielles und Vermischtes.

Höhr. Am Sonntag Nachmittag hielt Herr Amtsgerichtsrat Dr. Hieber im „Casino Erholung“ einen Vortrag über kaufmännische Rechtsfragen, speziell über den Fiktions-Bermerk: Erfüllungsort Höhr. Ueber den Vortrag werden wir in nächster Nummer ausführlich berichten.

Höhr, 19. März. Am Sonntag, den 29. d. M., hält der W. S. B. „Edelweiss“ in seinem Vereinslokal „Keramischer Hof“ (Bes. Carl Herz) unter persönlicher Leitung des Chorleiters: Herrn Musikdirektor und Komponist Willy Stollwerck, Coblenz, sein I. Frühjahrskonzert ab. Der Verein, der z. Zt. über 50 aktive Mitglieder zählt und durch die rührige Tätigkeit seines Dirigenten schon über eine große Anzahl gut einstudierter Chorlieder verfügt, wird alles daran setzen, dieses Konzert so glanzvoll wie nur möglich zu gestalten. Neben einer Auswahl guter gewählter Lieder, die durch den Verein zum Vortrag gelangen, werden einige auswärtige Solisten durch Vorträgen von Solostücken das Programm ergänzen. Auch möchten wir nicht verschlen, darauf hinzuweisen, daß durch den letzten Umbau im Saalbau „Keramischer Hof“ eine Empore geschaffen wurde, von welcher der ganze Saalraum übersehen werden kann und jedem Besucher Gelegenheit geboten ist, die einzelnen Vorträge in genügender Weise zu verfolgen. Erwähnt sei noch, daß die Musik von Solisten der Capelle des Rh. Pionier-Bataillons No. 8 aus Coblenz ausgeführt wird. Wir machen schon jetzt alle Gesang- und Musikfreunde auf dieses Konzert aufmerksam und wünschen dem Verein zu demselben einen guten Erfolg. Alles Nähere durch Programme und Annonce.

Selters, 14. März. In der Nähe von Selters ereignete sich gestern morgen ein folgenschweres Unglück. Ein Steinblock, der über 100 Zentner schwer war, sollte gesprengt werden. Der Sprengschuß ging zu früh los und verletzten zwei Arbeiter schwer.

Diez (Rahn), 17. März. Das Hochwasser ist seit gestern weiter von 4,45 Meter auf 4,88 Meter gestiegen und steigt stündlich noch um 2 Zentimeter weiter. Seit dem letzten großen Hochwasser ist dies der höchste Wasserstand. Das Wasser steht 1 1/2 Meter über den Ufern.

Coblenz. Konkurs eröffnet ist über das Vermögen der Seifenfabrik unter der Firma J. M. Maret hier. Konkursverwalter ist Rechtsanwalt Dr. Mohr. Die erste Gläubigerversammlung findet am 4. April, 9 1/2 Uhr statt.

Erier. (Nacht Jahre Zuchthaus um 24 Pfennige). Ein gefährlicher Messerheld, der Bahnarbeiter Anton Ziel aus Nollingen, der schon sechs Mal wegen Körperverletzung vor den Schranken des Gerichts gestanden hat, geriet beim

Kartenspiel mit zwei Mitspielern in Streit wegen 24 Pfennigen, die Ziel verloren hatte. Dabei stach er beide Spielgenossen nieder, wovon einer starb. Das Schwurgericht verurteilte ihn zu einer Zuchthausstrafe von acht Jahren und erkannte auch auf zehn Jahre Ehrverlust.

Hamburg, 14. März. (Große Enttäuschung) herrscht unter den Fischern der Elbdörfer, weil die seit Jahren ausgebliebenen und erst jetzt wieder eingetroffenen Sprotten- und Heringschwärme durch den jüngsten Sturm vertrieben worden sind. Der Fang hätte sonst noch drei Wochen gedauert und den Fischern einen großen pekuniären Nutzen gebracht.

Braunschweig, 18. März. Die Herzogin von Braunschweig ist heute morgen 5 Uhr von einem Prinzen entbunden worden. Mutter und Kind befinden sich wohl.

Paris, 17. März. Gestern abend erschien die Gattin des Finanzministers Caillaux in dem Bureau des Direktors des „Figaro“, Gaston Calmette, und ließ sich anmelden. Calmette ließ die Frau etwa eine halbe Stunde warten. Als er dann das Bureau verließ, feuerte Frau Caillaux fünf Schüsse auf ihn ab. Sie rief, das sei das einzige Mittel, um die Ehre ihres Gemahls zu retten. Der Finanzminister machte sofort, als er die Nachricht von dem Attentat seiner Frau erfuhr, dem Ministerpräsidenten Mitteilung. Dieser berief um Mitternacht einen Kabinettsrat zur Beratung ein. Die Frage der Demission des ganzen Ministeriums wurde erörtert. Frau Caillaux wurde verhaftet. Calmette ist seinen Verletzungen erlegen.

Unserem verehrten

Ehrenvorsitzenden

Herrn Bäckermeister

Josef Schönberg

zu seinem heutigen Namenstage

herzliche Glückwünsche.

M.-G.-V. „Edelweiss“, Höhr.

Hierzu als Beilage: Prospekt der Firma
R. Morgenthau u. Co. (Inhaber: Friedrich
W. Krebs Wwe.) in Coblenz, Röhrstraße 40, worauf
wir hiermit ganz besonders aufmerksam machen.

KUNSTLAGER
Stiche, Radierungen, Gravuren,
schwarz u. farb. Mod. Rahmungen.
Plastische Reproduktion. I. Kunstl.
Ausführung.
W. OROOS, COBLENZ,
Kgl. Hof-Buch-Kunsthandlung
Rheinstrasse 9.

Verloren

Sonntag in der Turnhalle
oder von dort bis zum Schützen-
hof ein Portemonnaie mit
Inhalt.

Der ehrliche Finder erhält
Belohnung.

Wo sagt die Exped. d. Bl.

Musik- u. Gesangsstunde

Coblenz—Höhr—Grenzhausen.

Sonntag, den 22. März 1914:

Schüler- Vortrags-Abend

im Saale „Zum Schützenhof“ in Grenzhausen,
wozu Interessenten und Musikfreunde hiermit höf-
lich eingeladen sind.

Anfang pünktlich 5 Uhr.

Eintrittsgeld wird nicht erhoben; jedoch ist jeder Be-
sucher verpflichtet, ein Programm zu kaufen, welches zum
Preis von 20 Pfg. am Saaleingang zu haben ist
und als Einlaßkarte gilt.

Hoischen, Direktor.

Zur heil. Kommunion

empfehle in grösster Auswahl zu den denkbar billigsten Preisen:

Schwarze und weisse Kleiderstoffe	3.50 bis	1.35
Schwarze u. weisse Mädchen-Glacé-Handschr.	1.35 bis	95
Schwarze u. weisse Mädchen-Stoff-Handschuhe	60 bis	20
Schwarze und weisse Mädchen-Strümpfe	1.25 bis	45
Schwarze und weisse Seidenstoffe	2.50 bis	1.20
Taschentücher für Knaben und Mädchen	1/2 Dutzend 2.50 bis	60
Konfirmanden- und Kommunionhüte	12.— bis	1.95
Glückwunsch-Karten für die Kommunion	12 und	9

Weiße Stickerei-Unterröcke,	
Untertaillen, Beinkleider,	
Hemden, Combinationen,	
Stickerei-Volants in allen Längen	
und Weiten.	
Corsets Mk 1.60 bis 95 Pfg.	
Kommunion-Kränze,	
Uhrketten, Halsketten, Brodien	
Armbänder, Ledertaschen,	
Manschettenknöpfe.	

Kommunion-Hüte für Knaben	4.50 bis	1.20
Schwarze und weisse Knaben-Glacé-Handschuhe	1.35 bis	95
Schwarze und weisse Knaben-Stoff-Handschuhe	75 bis	20
Knaben-Strümpfe	1.10 bis	30
Knaben-Oberhemden, weiss	4.50 bis	2.45
Knaben-Gravatten	1.50 bis	20
Knaben-Servietten	95 bis	20
Knaben-Manschetten	85 bis	35

Sämtliche Schneiderei-Bedarfsartikel zu billigsten Preisen.

RUDOLF FREUND - COBLENZ.

Provinzielles und Vermischtes.

Höhr. (Entgeißung.) Auf Station Höhr-Grenzhausen entgleiste am Montag ein Güterzug, wobei mehrere Wagen beschädigt wurden.

Grenzhausen. (Sitzung der Gemeindevertretung.) In der am 13. d. Mts. unter dem Vorsitz des Hrn. Bürgermeisters Heßmann stattgefundenen Sitzung der Gemeindevertretung waren 9 Gemeindevertreter anwesend. Es fehlten die Herrn Kroeber, Wick und Arnold Remy. Vom Gemeinderat waren die Herrn Blum und Leischart erschienen. Die Tagesordnung wurde wie folgt erledigt: 1) der Beitritt zum Nassauischen Verkehrs-Verband wurde abgelehnt; 2) dem Ausfluß zur Verbesserung der Eisenbahnverhältnisse auf der unteren Westerbahn wurde ein einmaliger Beitrag von 30 M. bewilligt; 3) die Angelegenheit bezgl. Schulgebäudeerhebung für auswärtige lat. Kinder wurde vertagt; 4) die vorgelegte Hundesteuer-Ordnung, welche eine Erhöhung der Steuer um 3 M. vorsieht, wurde genehmigt; 5) die Anlage und Benutzung eines Fußweges auf Gemeindegut wurde widerruflich bedingungsweise gestattet; 6) ein Antrag auf Anschluß eines Baugrundstücks an die Gemeindevorwasserleitung bedingungsweise genehmigt.

Herschbach (Westerwald), 15. März. Die erste Schnepfe im hiesigen Walde schoß gestern Abend Herr Oberförster Schwab.

Vom Westerwald. Am vergangenen Samstagabend begingen die Turner des Rhein-Rosel-Turngaues in dem prachtvollen Saale der städt. Festhalle in Coblenz die 50-Jahrfeier der Gausgründung. Die Beteiligung war eine recht starke und verlief die Feier in schönster Weise. Die Ansprachen und turnerischen Vorführungen fanden lebhaftesten Beifall. Die Turner hatten dem Tage noch eine besondere Ehre durch Willkommensreden erwiesen. Urkunden wurden dabei überreicht aus Bendorf, wo der Gau gegründet worden ist, aus Grenzhausen, Hilgert, mit Grüßen vom Westerwald und vom Kranenberge.

Ballendar, 16. März. (Eine Mahnung an die Eltern.) Am Samstag ist ein Fall von Kindesversführung hier in Ballendar vorgekommen. Da muß man sich fragen: Sind die Eltern der Kinder ganz daran unschuldig? Wir meinen, in einem geordneten Familienleben könnte so was so leicht nicht vorkommen. Die Mutter muß wissen, wo ihr Kind ist! Sie muß wissen, wo es spielt und wie lange es spielen darf. Bei eintretender Dunkelheit behält die sorgsame Mutter ihr Kind im Zimmer. Dann wird sie sich manchen Vorwurf ersparen können, und dann wird es auch so leicht nicht mehr vorkommen, daß Kinder von Wüstlingen mitgenommen und vielleicht für ihr Leben verdorben werden. Ihr Eltern, predigt den Kindern ein, daß sie von keinem Fremden Geld und Süßigkeiten annehmen und sich von ihm mitnehmen lassen sollen! Der Unhold ist, als er sich verabschiedet hat, mit einem abwärts fahrenden Zug abgefahren, doch telefonierte man nach der Bahnstation Bendorf, wo er festgenommen wurde.

Ehrenbreitstein, 14. März. Vor dem Amtsgericht fand heute morgen die erste Gläubigerversammlung statt in dem Konkurs über das Vermögen der Firma Krebs u. Co. S. m. b. H., Filialengüterfabrik in Ballendar. Die Verbindlichkeiten betragen 262 706 Mark, die verfügbaren Vermögenswerte 32 324 M. Es liegen also etwa 12 v. H. in der Masse. Die baren Forderungen betragen 101 541 M. Verschiedene Geschäftsleute, die früher Gesellschafter werden wollten, fordern 80 000 Mark zurück. Die Bendorfer Volksbank Akt.-Ges. ist mit 82 000 M. beteiligt. — Die Gläubigerversammlung in Sachen des Konkurses über das Vermögen der Firma Krebs und Co. in Ballendar hat beschlossen, als Konkursverwalter Justizrat Broermann beizubehalten, ebenso den jetzigen Gläubigerausschuß, der sich aus den Herrn L. Reng in Coblenz und Kleinmann in Bendorf zusammensetzt. In sein Ermessen wurde auch die Dauer der Geschäftsfortführung gestellt. Die eingehenden Gelder sollen bei der städtischen Sparkasse in Ehrenbreitstein angelegt werden. Der Konkursverwalter wird dem Gläubiger-Ausschuß monatlich Rechnung ablegen. Der leitende Amtsgerichtsrat ersucht noch, die Konkursforderungen anzumelden.

Bingen, 17. März. Der Rhein ist abermals im Steigen begriffen. Da infolge der letzten häufigen Regengüsse und des milden Wetters dem Strom größere Wassermengen zugeführt werden, dürften die Grenzen der vorigen Hochflut bald überschritten werden, umso mehr, als auch vom Oberrhein steigendes Wasser gemeldet wird. Die Rafe und deren Seitentäler sind ebenfalls stark angeschwollen und führen Hochwasser.

Flörsheim. Das 3jährige Kind eines Arbeiters fiel beim Spielen in den hochgehenden Main und wurde von der Strömung rasch davon getragen. Auf das Geschrei anderer Kinder eilte das Kindes Mutter herbei, sprang, obwohl des Schwimmens unkundig, in das Wasser und hatte das Glück, das bereits untergehende Kind zu fassen. Dann sanken auch der Mutter die Kräfte. Im letzten Augenblick ruderte noch ein Boot herbei und rettete die mit dem Tode kämpfenden Personen.

Griesheim a. M., 13. März. Die Unterschlagungen des Dr. Geisenberger stellen sich immer mehr als eine Katastrophe heraus, die die geschädigte Gemeinnützige Baugenossenschaft in ihren Grundrissen erschüttert. Bis jetzt sind 153 000 Mark unterschlagener Gelder festgestellt. Das Gesamtvermögen der Genossenschaft beträgt 880 000 Mark. Dr. Geisenberger bezog von den Elektrowerken ein Gehalt von 25 000 M., war aber trotz dieses sehr hohen Einkommens über und über verschuldet. Da er weit über seine Verhältnisse lebte, war man in eingeweihten Kreisen sich schon seit Wochen darüber klar, daß der finanzielle Zusammenbruch des Herrn nur noch eine Frage der Zeit war. An ein solches Ende hatten allerdings nur wenige gedacht, obwohl man auch darüber murmelte, daß in der Genossenschaftskasse etwas nicht klappte.

Frankfurt, 15. März. (Nachklänge zum Hopf-prozeß.) Der im Jahre 1907 wegen Verleumdung des Gismörbers Hopf zu einer Geldstrafe verurteilte Redakteur des Homburger „Tausendboten“, Passier wurde am 6. März im Wiederhaftnahmeverfahren vom Landgericht Frankfurt

freigesprochen. Die gesamten Gerichtskosten auch die der Vorinstanzen, wurden der Staatskasse auferlegt. Passier hatte 1906 dem Hopf vorgeworfen, daß er seine zweite Frau durch Gift umgebracht habe.

Deuthen (Oberschl.), 18. März. Gestern morgen fiel in einem Werk bei Deuthen ein Kippwagen mit glühendem Eisen um. Der Inhalt ergoß sich auf vier Arbeiter. Einer wurde sofort getötet, zwei wurden sterbend ins Lazarett gebracht, der vierte erlitt lebensgefährliche Verletzungen.

Aus Ostpreußen, 14. März. (Ein seltener Fall.) Daß eine Mutter für ihre Tochter das Fest der goldenen Hochzeit vorbereitet, dürfte zu den größten Seltenheiten gehören. Dieser Fall hat sich in Trialen (Ostpreußen) bei dem früheren Gutbesitzer Bark und seiner Ehefrau ereignet, die kürzlich die goldene Hochzeit im Kreise ihrer Enkel, Kinder und zahlreicher Gäste feierten. Die Einsegnung fand im Hause statt. Die Mutter der Jubelbraut ist 95 Jahre, Bark 76 und seine Frau 67 Jahre alt. Trotz des hohen Alters erfreuen sich noch alle der besten Gesundheit und Mäßigkeit.

Ausführungen des Herrn Albert Winter in der Generalversammlung des Credit- u. Vorkauf-Verein Höhr am 15. März cr.

zu der Frage: „Ist es zweckmäßig die e. G. m. unbefr. Haftpflicht in eine e. G. mit bef. Haftpfl. umzuwandeln?“

Meine Herren! In einem kurzen Vortrag möchte ich Ihnen die Sache klar machen und auf die Vor- und Nachteile einer b. H. hinweisen.

Um die Bedeutung der Haftpflicht bei der Genossenschaft richtig würdigen zu können, wird man sich zunächst über das Wesen einer Genossenschaft klar sein müssen. Es gibt bekanntlich für gemeinsame Handelsunternehmungen verschiedene Rechtsformen. Die beiden Extreme in der Gesellschaftsbildung — wenn man so sagen darf — bilden die Aktiengesellschaft und die offene Handelsgesellschaft. Bei jener setzen die Mitglieder ausschließlich ihr Vermögen, und dies auch nur bis zur Höhe ihrer Beteiligung, für das Unternehmen ein, bei dieser bringen wenigstens der Regel nach, die Mitglieder ihre persönliche Tätigkeit ein u. übernehmen daneben noch die unbefr. Haftpflicht, bleiben also dauernd Träger der Gesellschaft. Kurz gesagt, eine A. G. ist eine Kapitalgesellschaft, das Kapital hat die entscheidende Stimme. Anders bei der Genossenschaft. Die Genossenschaft ist eine Personalgemeinschaft, die Person gibt den Ausschlag. Dementsprechend ist auch das Stimmrecht geregelt: Der Aktionär hat die seiner Aktien entsprechende Zahl von Stimmen, der Genosse nur eine, selbst wenn er bei b. H. mehrere Anteile besitzt oder erworben hat.

Bis zum Jahre 1889 waren Genossenschaften nur auf der Basis der u. b. H. zulässig. Um die Mitte des vorigen Jahrhunderts, als in Deutschland die ersten Genossenschaften von Schulze-Delisch gegründet wurden, waren die landwirtschaftlichen Verhältnisse keine günstigen und namentlich das Handwerk befand sich in so mißlicher Lage, daß man sich öffentlich mit der Besserung seiner Verhältnisse beschäftigte. Die Handwerker trauten sich aber nicht zu, aus eigener Kraft heraus Genossenschaften zu bilden. Staat und Kommune sollten durch Hergabe von Betriebskapital helfend eingreifen.

Schulze-Delisch hat die rechte Form gefunden, er hat den Weg gezeigt, auf dem die organisierte Selbsthilfe das Mittel wurde, den Handwerker selbständig zu machen. In gleicher Weise trifft dies zu beim Landwirt und Gewerbetreibenden. Infolge politischer und wirtschaftlicher Beriffenheit Deutschlands zu jener Zeit, stieß die Creditbeschaffung für alle Stände auf unüberwindliche Schwierigkeiten. Es boten sich keine Creditquellen, die das Creditbedürfnis zu angemessenen Bedingungen befriedigten. Allgemein ist bekannt, daß damals der Wucher blühte, und wenn die Creditgenossenschaften kein weiteres Verdrüß für sich beanspruchen können, als den mit Erfolg bekämpft zu haben, so hätten sie auch damit allein eine große volkswirtschaftliche Aufgabe erfüllt.

Was dem einzelnen hier versagt war, wurde durch den organisierten Zusammenschluß erreicht, in welchem Umfange zeigt die Tatsache, daß heute in Deutschland ca. 34 000 Genossenschaften mit über 5 Millionen Mitglieder bestehen, die einen Umsatz von mehr als 26 Milliarden aufweisen und über 4 1/2 Milliarden fremde Gelder besitzen.

Nur auf der unbefr. Haftpflicht konnte das Genossenschaftswesen aufgebaut werden und diese Haftart hat sich glänzend bewährt. Trotz der 1889 zugelassenen b. H. standen 1910 von etwa 17 000 Creditgenossenschaften noch ca. 15 000 unter der u. b. H.

Meine Herren! Ich komme nunmehr zu den verschiedenen Haftarten. Sehen wir uns einmal die beiden Haftarten nach der rechtlichen Seite und ihren Wirkungen in der Praxis an.

Bei der u. b. H. halten die Mitglieder wie der Wortlaut sagt, mit ihrem Vermögen für die Verbindlichkeiten der Genossenschaft. Die Haftpflicht kommt zur Geltung, wenn Verluste entstanden sind, die das gesamte eigene Vermögen übersteigen, welches sich bei unserer Genossenschaft auf Mark 308 000.— beläuft.

Bei der b. H. besteht die Haftpflicht auf die Höhe der festgesetzten Haftsumme — das ist der Unterschied.

Ein Beispiel: Unsere Genossenschaft würde einen Verlust von M. 400 000.— erleiden, es müßten dann nach Abschreibung des Vereinsvermögens in Höhe von M. 308 000.—, also M. 92 000.— aufgebracht werden. Bei 484 Mitglieder pro Kopf M. 190.— d. h. das Geschäftsanteil müßte um den Betrag erhöht werden.

Wie würde sich die Sache nun bei der bef. Haftpflicht stellen? Zum mindesten müßte die Haftsumme auf M. 400.— festgesetzt werden. Angenommen für diese Haftsumme seien 240 Mitglieder als gut angenommen, ergäbe eine verteilbare Haftsumme von M. 96 000.— dazu das eigene Vermögen „ 308 000.—

Zus. M. 404 000.— die als Beispiel angeführte Haftsumme wäre erreicht.

Mit anderen Worten: Bei diesem beispielsweise angeführten Nischenverlust und einer Haftsumme von M. 400.—

würde die b. H. gegenüber der u. b. H. den Mitgliedern keinen pecuniären Vorteil, aber auch den Gläubigern keinen Nachteil bieten. Wenn die Mitglieder sich für eine b. H. aussprechen, so tun sie dies um, ihr Risiko — von dem man bei unserer gut fundierten Genossenschaft gar nicht reden kann — zu vermindern, es würden also beispielsweise Schulden, die über die Haftsumme bei der b. H. hinausgingen, den Genossenschaftsgläubigern zur Last fallen. In gleicher Weise wie sich das Risiko der Mitglieder vermindert, erhöht sich das Risiko der Gläubiger.

Ich möchte noch darauf hinweisen, ein derartiger Umwandlungsbeschluß muß dreimal veröffentlicht und die Gläubiger müssen aufgefordert werden, sich zu melden, falls sie mit der Umwandlung nicht einverstanden sind; dann muß denen, die sich melden, ihr Guthaben ausbezahlt oder sichergestellt werden.

Meine Herren! Wenn ich als Gläubiger diese Veramtmachung lesen würde, würde ich mir sagen: Bis jetzt konnte ich mein Geld ruhig hinbringen und dort lassen, weil mir das Vermögen der Mitglieder, ja einiger weniger wohlhabender Mitglieder vollkommene Sicherheit bietet. Künftig aber hastet mir auch nur das reichste Mitglied bis zur Höhe der Haftsumme und das darüber hinausgehende Risiko wird auf mich abgewälzt.

Wenn die Gläubiger solche Betrachtungen anstellen und die Konsequenzen zögen, wenn der Genossenschaft namhafte Beträge entzogen würden, könnte sie in Verlegenheit geraten.

Wir haben M. 300 000.— eigenes Vermögen und über 1 Million fremde Gelder sind also ca. mit 1/3 unseres Betriebskapitals auf das Vertrauen der Gläubiger angewiesen und sie sehen wie ungeheuer wichtig es ist, für unseren Verein dieses Vertrauen zu erhalten. Die Erfahrung zeigt allerdings, daß in der Regel die Gläubiger nicht in solch großem Umfange die Konsequenzen ziehen. Sie belassen teils ihr Geld, weil sie der Verwaltung persönlichen Vertrauen entgegenbringen. Aber Personen wechseln und die Konkurrenz der Spartassen wird die Gelegenheit wahrnehmen und das Publikum über die geringer gewordene Sicherheit der b. H. hinweisen und ängstlich machen.

Aber weiter wird man sich im Falle großer Geldeutnahmen auch nicht auf den Bankkredit verlassen dürfen. Die Großbank weiß natürlich den Unterschied zwischen u. b. H. und b. H. ebenso gut oder noch besser zu beurteilen wie der Privatmann. Unsere Selbstzentrale, die Dresdner Bank hat, wo es galt, in Not geratenen Genossenschaften m. u. H. zu unterstützen, öfter ganz gewaltige Summen vorgeschossen, weil sie bei der Haftbarkeit des Vermögens aller Mitglieder ein Risiko nicht lief und im äußersten Falle ohne viel Umstände zu ihrem Gelde kommen konnte. Auf Verleihung von Haftsummen aber kann sich eine Bank nicht einlassen, es kann ihr nicht zugemutet werden, im Notfalle alle einzelnen Mitglieder bis zu dem kleinen Betrage der Haftsumme einzulagern. Aus diesen Ausführungen geht hervor, daß sich eine Genossenschaft, die zur b. H. übergehen will, zunächst bei ihren größeren Gläubigern vergewissern muß, ob diese ihr auch bei der milderen Haftform das Geld belassen, und daß sie sich weiter vom Bankkredit unabhängig machen, bezw. halten muß. Ich möchte hier noch einfügen: Im mittelhessischen Genossenschaftsverband, dem auch wir angehören, haben von 73 Genossenschaften 50 noch bis heute die u. H. beibehalten. Bei einer gut geleiteten und ganz besonders gut fundierten Genossenschaft, haben die Mitglieder gar kein Interesse daran, die Creditbasis der Genossenschaft zu verringern. Meine Herren! Ich komme zu einem weiteren Punkt: Der § 140 des Genossenschaftsgesetzes bestimmt: „Das Konkursverfahren findet bei bestehender Genossenschaft (b. H.) außer dem Falle der Zahlungsunfähigkeit im Falle der Ueberschuldung statt, sofern diese ein Viertel des Betrages der Haftsummen aller Genossen übersteigt. Bei einem beispielsweise Verlust, (unter der b. H.) welcher unser eigenes Vermögen von M. 300 000.— aufzehrt und noch außerdem mehr als 1/4 der Haftsummen aller Mitglieder — bei rund 500 Mitgl. à M. 400, Haftsumme = M. 200 000.—, geteilt durch 4 = 50 000.— M., wenn sich also der Verlust auf mehr wie 350 000.— M. bezifferte, dann müßte bei der b. H. der Konkurs angemeldet werden. Trifft ein solcher Unglücksfall eine Genossenschaft mit b. H., dann ist sie nicht mehr zu halten. Anders bei u. b. H. Hier braucht die Generalversammlung nur die Erhöhung des Geschäftsanteils zu beschließen, die Genossenschaft kann ruhig weiter arbeiten und den Schuldnern Zeit lassen, auch später — nachdem der Verlust beseitigt ist — den Geschäftsanteil wieder herunter zu setzen und die auf den erhöhten Geschäftsanteil früher geleisteten Einzahlungen nach und nach aus den Jahresgewinnen wieder zurückzahlen in Form einer besonderen Dividende. Eine G. m. u. H. kann, wenn die Vernunft die Oberhand behält, stets gehalten und ihre Mitglieder können vor dem Schlimmsten bewahrt werden; die G. m. b. H. ist bei großen Verlusten stets verloren und viele Mitglieder mit ihr.

Meine Herren! Das sind die Hauptunterschiede zwischen der unbefr. Haftpflicht und der bef. Haftpflicht. Ich glaube Ihnen gezeigt zu haben, daß bei dem Uebergang zur bef. Haftpflicht manches sehr zu überlegen und zu beachten ist und daß die unbefr. Haftpflicht wesentliche Vorteile bietet. Der Umstand, daß eine größere Anzahl von Gen. mit b. H. gedeiht, ist noch kein Beweis dafür, daß sie auch standhalten in kritischen Zeiten. Hierüber können erst Erfahrungen gesammelt werden, wenn schwere allgemeine Erschütterungen des Vertrauens gekommen sind. Für eine Umwandlung sollten nur schwerwiegende Gründe maßgebend sein, nicht etwa der Wunsch einiger Mitglieder oder das aus vereinzelten Vorkommnissen resultierende Angstgefühl. Gerade die jetzige Zeit erscheint mir für solchen Schritt schlecht gewählt.

In meinen Ausführungen glaube ich Ihnen gezeigt zu haben, daß die unbefr. Haftpflicht, auf der unsere Genossenschaften groß geworden sind, nicht das Schreckgepenst ist, als welches sie von manchen ängstlichen Leuten angesehen wird, daß sie sogar recht erhebliche Vorteile vor der b. H. besitzt.

Statt meiner 85 Pfg.-WOCHE 8 extra billige Verkaufstage

Um meinen werten Kunden Gelegenheit zu geben, auch bessere Qualitäten vorteilhaft einzukaufen, habe ich von Montag, den 16. bis Montag, den 23. März

AUSNAHME-TAGE.

Gelegenheitskauf

1 Posten elegante 60—70 cm breite
Stickereien
für Kleider, früherer Verkaufspreis bis 1,50
per Meter **95** s

Ein Posten Stickereien
für Kleider und Blusen, früherer Verkaufspreis
bis 1,10, jetzt zum Ausfuchen per Meter **58** s

Ein Posten Voile
weiß mit farbigen Tupfen, ca. 120 cm breit,
jetzt per Meter **2** 40

Ein Posten 120 cm breite Voile u. Stickereien
mit 10% Rabatt.

Baumrinde
für Kleider und Blusen, diverse Farben, Meter **52** s

Auf Tischen ausgelegt:
meine bekannt guten Qualitäten Hemdentuche.

10 Mtr. Coupon, grobfädig **3.50**

10 Mtr. Coupon, feinfädig **4.50**

10 Mtr. Coupon, grob- u. feinfädig **4.80**

10 Mtr. Coupon für Bett- und Leibwäsche **5.80**

Meine beste Qualität Hemdentuch **65** s
kostet jetzt per Meter

130 cm weiss Damast, Meter **0.78**

130 cm weiss Damast, Meter **0.95**

130 cm weiß Damast, prima Qualität, Meter **1.25**

130 cm weiß Damast, prima prima, Meter **1.50**

160 cm weiss Damast **95** s
1,05, 1,75, 1,05, 1,45 bis

Bettuchhalbleinen **1** 50
garantiert Rasenbleiche, Ausnahmepreis Meter

Bettuch-Nessel **95** s
doppeltbreit, 52, 62, 85 und

Reinleinen Taschentücher

Serie I	Serie II	Serie III
Dyb. 4.00	4.50	5.50

prima Qualität, besonders schön, mit kleinen Schönheitsfehlern

Auf sämtliche Kleiderstoffe

wie:

Weisse und farbige Colienne, weisse und
farbige Cheviots und Kaschmire, weisse und
farbige Crepe und Crepons, sämtliche
Blusenstoffe ohne Ausnahme

10% Rabatt.

Beachten Sie gefälligst
meine Auslage!

Enorm billig!

1 Posten Herren-Einsatz-Hemden,

Serie I	Serie II	Serie III
1.25	1.95	2.45

Ein Posten prima Dress-Corsetts,

Serie I	Serie II	Serie III	Serie IV
95 s	1.85	3.50	4.25

Kinder-Corsetts

in allen Preislagen.

Bordeaux-Damast

130 cm breit, waschecht	Meter 1.25 s
130 cm breit, extra schwer	Meter 1.55 s
160 cm breit, waschecht	Meter 1.25 s
160 cm breit, prima, prima	Meter 1.95 s

Ein Posten moderner Tischdecken

Kochel-Leinen

Serie I	Serie II	Serie III
2.50	3.50	5.50

Auf sämtliche Gardinen

wie:

Vorhänge, Stores, Künstler-Gardinen,
Schreibengardinen u. Brise Blise ohne
Ausnahme

10% Rabatt.

Ringband Meter **3** 1/2 s

Gelegenheitskauf!

Ein Posten hochlegante

Dekorations-Blüsch

regulärer Wert bis 7.50 s . . . jetzt per Meter **4.50**

5 Paar Herren-Socken **0.85**

4 Paar Herren-Socken **0.85**

3 Paar Herren-Socken **0.85**

2 Paar Herren-Socken **0.85**

Landwolle, **0.85**

1 Paar Herren-Socken reine Wolle **0.85**

1 Paar Damenstrümpfe **0.85**

reine Wolle, **0.85**

2 Paar Damenstrümpfe **0.85**

3 Paar Damenstrümpfe **0.85**

Ein Posten bunte

Biber-Mannshemden **1** 50

etwas angestaubt, früherer Preis von 1,70 bis 2,20,
zum Ausfuchen

Ein Posten

Kinderschürzen **85** s

Ein Posten

Damen-Blusenschürzen **0.85**

Ein Posten

Zierschürzen **0.85**

Ein Posten

Hausschürzen **85** s

Blaudruck oder Siamosen

Piqué-Coupons **0.85**

weiß und bunt, 2 Meter

Handtuch-Coupons **0.85**

zum Ausfuchen

Ein Posten

Blusenstoffe **85** s

Meter

Ein Posten

Weisse Taschentücher **85** s

1/2 Duzend

Schneidezeug für Tischdecken **85** s

Meter

Ein Posten

Kissenbezüge **85** s

ausgebogen mit Einsatz, Hohlraum und glatt, per

Stück

Auf sämtliche weiße

Wäsche 10% Rabatt.

Schürzen, Lüster, Coupon **0.85**

Ein Posten weiße angestaubte

Stickerei-Röcke **1.50**

Alle anderen Unterröcke mit 10% Rabatt.

Läufer, Mullieuse, Sofakissen **0.85**

Stück

300 Coupon Leinen-Klöppel-Spißen u. Einsatz

Coupon **0.85**

Ein Posten

Gestreifter Damast **85** s

120, 130 und 140 Zentimeter breit, jetzt per Meter

Gladbadher Engros-Depot

COBLENZ

S. Pollack

Löhrstrasse 40.